

Schwerin, 11. Juni. (Kraumbrod bei Bismar.) Heute vormittag fand man in der Gegend von Bismar fünf Meter von einem Landwege entfernt auf dem Felde die Leiche des Gutsbesitzers Strothrich von dem an der Hülse gelegenen Gute Hohen-Wieschendorf. Etwa 700 Meter nördlicher, die der Gemarkung von der Bant in Bismar geholt hatte, waren dem Toten geraubt. Allem Anschein nach liegt Kraumbrod vor. Nach den bisherigen Ermittlungen wurde Strothrich mit einem Knüttel erdolcht.

Langenwolken führte ein Wasserzettel infolge eines Windstoßes ein. Mehrere Personen, die von der schweren Leinwand und den Holzträgern des Zirkusses zu Boden gerissen wurden, erlitten erhebliche Verletzungen.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 15. Juni, abends 8 Uhr: Beichte und Feler des heiligen Abendmahls. Propst Meyer.

OMU SSI
die Königin von Afrika!

Der Roman eines schwarzen Zeitalters von G. Güntche beginnt in der **Münchener Illustrierten Presse.** Bestellungen nimmt noch entgegen **Richard Arnold, Buchhandlung.**

Arbeitgeber!

Ausschneiden!

Bekanntmachung.

Die durch Reichsgesetz vom 8. April 1927 vorgeschriebene Erhöhung der Leistungen aus der Invalidenversicherung machten gleichzeitig eine Erhöhung der Beiträge notwendig. Die Lohngruppen sind vorläufig unverändert geblieben.

Die Lohngruppen sind bis zum 26. Juni 1927 mit den vor bis dahin gültigen jetzigen Werten in Ordnung zu bringen.

Vom Montag, den 27. Juni an müssen versichert werden:

in Lohnklasse	mit einem Wochenbeitrag von Reichspfennig		Personen mit einem Arbeitsverdienst von wöchentlich mehr als Reichsmark	
	als	bis	als	bis
I	30	—	—	6
II	60	—	6	12
III	90	—	12	18
IV	120	—	18	24
V	150	—	24	30
VI	180	—	30	—

Am 1. Januar 1928 tritt eine neue Lohnklasse VII hinzu, in der dann Beschäftigte mit einem Wochenverdienste von mehr als 36 RM. zu versichern sind. Für sie beträgt der Wochenbeitrag 200 Pf. Beiträge, die für Zeiten vor dem 27. Juni 1927 noch rückständig sind, müssen nach den neuen Sätzen nachgebracht werden. Ebenso müssen dann die vor dem 27. Juni 1927 zu niedrig bewandelten Beiträge nach den neuen Sätzen ergänzt werden.

Die Bestimmungen über die Berechnung des den Beiträgen zu Grunde zu legenden Wochenverdienstes sind nicht geändert. Maßgebend ist, wie bisher, der **Bruttolohn**, der sich aus dem Barlohn (auch dem für geleistete **Leberstunden**) und dem Werte der etwa gewährten Sachzüge (Diplome der Handarbeiter, Kost und Wohnung der Diensthoten, Stellen, Ehrlöhne usw.) zusammensetzt.

Der Wert der freien Kost und Wohnung beträgt gegenwärtig:

- a) für Lehrlinge, weibliche Diensthoten monatlich 25 RM.
- b) für Gewerbegehilfen, männliche Diensthoten monatlich 40 RM.

Nach Einreichung des Wertes der Befähigung sind demnach vom **Montag, den 27. Juni 1927** ab zu leisten:

1. Für im **Wochenlohn** stehende Arbeiter, Gehilfen, Stellen, Geschäftsführer, sämtlich mit Befähigung:

- Wochenarbeitsverdienst ohne Abzüge**
- bis 8,70 RM. = 0,90 RM.
- über 8,70 RM. bis 14,70 RM. = 1,20 RM.
- über 14,70 RM. bis 20,70 RM. = 1,50 RM.
- über 20,70 RM. = 1,80 RM.

2. Für im **Monatslohn** stehende männliche Arbeitnehmer mit Befähigung:

- Monatsbarlohn ohne Abzüge**
- bis 38 RM. = 0,90 RM.
- über 38 RM. bis 64 RM. = 1,20 RM.
- über 64 RM. bis 90 RM. = 1,50 RM.
- über 90 RM. = 1,80 RM.

3. Für im **Monatslohn** stehende Stützen, Hauswächter, Dienstmädchen usw. mit Befähigung:

- Monatsbarlohn ohne Abzüge**
- bis 27 RM. = 0,60 RM.
- über 27 RM. bis 53 RM. = 0,90 RM.
- über 53 RM. bis 79 RM. = 1,20 RM.
- über 79 RM. bis 105 RM. = 1,50 RM.
- über 105 RM. = 1,80 RM.

Bei diesen Versicherten ist der **Wert** gewöhnlicher Kleidungs- und Wäscheartikel dem **Barlohn** anzuzurechnen.

Für Schneiderinnen, Wäschräuerinnen usw. ebenfalls nach Wochenarbeitsverdienst, mindestens aber 60 Pf.

Für Lehrlinge, welche mehr als 2,50 RM. pro Woche oder Kostgeld erhalten, **müssen** ebenfalls nach der Höhe der Befähigung entsprechend Marken gestellt werden.

Selbst- und Beittelversicherer müssen, wenn die Marken gültig sein sollen, ihrem Einkommen entsprechenden Beiträge entrichten. Personen, die kein oder weniger als 6 RM. Einkommen wöchentlich haben, müssen mindestens Beitragsmarken 2. Lohnklasse zu 60 Pf. verwenden.

Für Beschäftigte, deren Einkommen regelmäßig weniger als 6 RM. wöchentlich beträgt, hat der Arbeitgeber die Beiträge allein zu tragen, darf hierfür also keine Lohnabzüge machen.

Merseburg, den 20. Mai 1927.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.
F. W. Häbeler.

Veröffentlicht:

Wittenberg, den 10. Juni 1927.

Kontrollstelle der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt
Kobertitzsch, Landes-Inspektor.

Für die uns zu unserer Vermählung in so reichem Masse dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.
Kemberg, den 13. Juni 1927.
Julius Günther und Frau
Margarethe geb. Höhne.

Junger fettes Rindfleisch

und **frische Flecke**

empfehlen **Rich. Krausemann**

frische Flecke

und **frische Leber**

empfehlen **Erwald Ballmann**

Jungbier

Brauerei Thieme.

saure Gurken

empfehlen **A. Gubn**

Eine Zuchtgans

mit 7 jungen Gänzen zu verkaufen. **Grünke, Sackwitz**

Kleine Gnten

zu verkaufen. **Strenyck, Rabalter Straße 32**

frischer Schellfisch

in Eispackung **Paul Mieryschke**

Knieling (hoher) Wicken

empfehlen **Robert Lux**

Einen Knecht und eine Magd

Verdi, Bietegast **Dafelbit ist noch Stroh abzugeben.**

Der für Dienstag angefertigte Verkauf meiner in der Unterförste gelegenen Wiese findet nicht statt. Dagegen **verpachte** ich dieselbe freihändig.

Richard Krausemann

Kleinrentnerbund

Montag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Ratshaus

Bersammlung

Ercheinen aller Mitglieder ist Pflicht. **Der Vorstand.**

Krieger-Verein

Dienstag, den 14. Juni, abends 1/2 9 Uhr **ausserordentliche Generalversammlung** Ercheinen aller Kameraden ist Pflicht. **Der Vorstand**

Wiesen-Verpachtung.

Donnerstag, den 16. Juni, nachmittags 6 Uhr, verpachte ich meine in der Gubitzer Förste gelegene

3 Morgen große Wiese

im ganzen oder in kleineren Partellen. Bedingungen im Termin. Treffpunkt: Schmiedeberger Straße (Waldeck). **Erwald Ballmann**

Billiger als vor dem Kriege sind die weltbekannten Miele Zentrifugen.

Fordern Sie noch heute die niedrigen Preise und günstigen Zahlungsbedingungen beim nächsten Händler.

Mielewerke A.G.
Gütersloh/Westfalen
Grösste Zentrifugenfabrik Deutschlands

Wer deutsch denkt und deutsch fühlt liest das beliebte Familienblatt der gebildeten Kreise, die **Halleische Zeitung**

Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen.

Schnelle und umfassende Berichterstattung auf allen Gebieten. Gediegene Leitartikel. Ausgedehnter Handelsteil mit großem Kurszettel. Reichhalt. Unterhaltungsteil. Spannende Romane. Regelmäßige Berichte über Sport, Mode, Haushalt usw.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen, sowie die Hauptgeschäftsstelle Halle-Saale, Leipziger Straße 61/62.

Anzeigenblatt ersten Ranges
Anzeigenvermittlung übernimmt der „General-Anzeiger“, Kemberg, kostenlos.

Eduard Gaeblers

Führer

durch die **Dübener Heide** sowie **Automobil- und Radfahrer-Spezialarten**

empfehlen **Richard Arnold, Buchhandlung, Kemberg, Leipziger Straße**